



Samtgemeinde Ahlden
Bahnhofstr.
29693 Hodenhagen

Klaus Todtenhausen (1. Vorsitzender)
Mühlendamm 4
29693 Ahlden
Telefon: 0 51 64 – 80 11 13
Email: info@nabu-heidekreis.de

Ahlden, 24.06.2022

22. Änderung des Flächennutzungsplans; 2. Erweiterung „Gewerbegebiet Nord“ in der Gemeinde Hodenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des NABU Heidekreis wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der NABU sieht großflächige Gewerbegebietsausweisungen, wie sie hier geplant sind, grundsätzlich kritisch. Wie das Bundesumweltministerium schreibt, werden täglich „in Deutschland rund 54 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 76 Fußballfeldern. Mit den 19 ha Neuausweisung leisten Sie damit einen prominenten Beitrag zum verschwenderischen Umgang mit einer endlichen Ressource, mit der der Mensch sparsam umgehen muss, um sich seine Lebensgrundlagen zu erhalten. Dieser Grundsatz ist leider immer noch nicht bei allen angekommen. Es mangelt nach wie vor am nötigen Problembewusstsein.

Als abiotischer Bestandteil im Ökosystem ist der Boden eine der Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanze. Seine Filter-, Puffer- und Transformationseigenschaften sind wichtige Regulationsmechanismen im Naturhaushalt. Mit der geplanten Neuversiegelung wird wiederum noch mehr Boden unwiederbringlich zerstört und steht weder für die Grundwasserneubildung noch für aktives Bodenleben zur Verfügung. Die Bundesregierung, so das Bundesministerium für Umwelt, will bis zum Jahr 2030 den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Im Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.“

Auch das Land Niedersachsen hat mit dem Gesetz zum Niedersächsischen Weg eine Reduzierung des Flächenverbrauchs vorgegeben.

Daher sehen wir die Flächenneuanspruchnahme der vorliegenden Planung mit 19 ha kritisch, „Das nationale Flächensparziel gilt praktisch v.a. für die Bauleitplanung, die den Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit der Ressource Boden pflegen sollte.“ (LBEG) Es ist in der Praxis nicht zu erkennen, dass dieses Ziel im Bewusstsein von Entscheidungsträgern angekommen ist. Vielmehr werden zzt. möglichst viele Baugebiete



ausgewiesen, um die Zeit bis 2030 für ein ausgiebiges Flächenpolster auszunutzen. Man könnte ja sonst gegenüber Mitbewerbern ins Hintertreffen geraten, wenn man darauf verzichtet. Allerdings widerspricht das den politischen Einsparvorgaben,

Die grundsätzliche Ablehnung vorausgeschickt folgen hier noch Hinweise zu einzelnen Punkten:

- Die RLS 90 sind nicht mehr aktuell. Seit dem 1.3.2021 sind die RLS 19 anzuwenden. Da der Aufstellungsbeschluss erst nach dem 1.3.2021 gefasst wurde, wird beim Verkehrslärm eine veraltete, nicht mehr anzuwendende Richtlinie herangezogen.
- Die Verlegung des Jakobusweges auf die Gemeindestraße Basselmannsheide stellt eine schlechte Lösung dar, da die Straße asphaltiert und zudem durch Kfz-Verkehr stärker frequentiert ist, worunter das Wandern nicht nur unattraktiv wird, sondern auch unsicher.
- Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist zwar als Thema erkannt, aber nicht entsprechend seiner Bedeutung gewichtet. Die Dominanz der Baukörper in der Landschaft lässt sich nicht übersehen, da helfen auch keine grünen Fassadenstreifen und Baumreihen oder Hecken. Man könnte hier von einer erdrückenden Wirkung sprechen, die durch das neue Bauwerk sich nochmals erheblich verstärken dürfte, da dieses die anderen Hallen noch überragen wird. Die zeichnerisch ausgewiesenen Grünstrukturen auf S. 21 der Begründung haben lediglich eine begrenzt abschirmende Wirkung. Viele Häuser der Kolonie Riethagen entbehren dieses Schutzes ganz und deren Bewohner werden zunehmend optisch eingekesselt.
- Zu wenig beleuchtet wird das Thema Lichtverschmutzung. Schon heute sieht der nördliche Ortsrand von Hodenhagen bei Dunkelheit grauenvoll aus. Für (nachtaktive) Insekten endet diese Art der Umweltverschmutzung oft tödlich. Dies hat weitreichende Folgen für unsere Ökosysteme. Viele Insekten bestäuben Pflanzen oder sind Nahrungsquelle anderer Tiere. Ohne Bestäubung viel weniger Obst und Gemüse, ergo weniger Nahrungsmittel.
- Die Aussagen zur Landesraumordnung und zur Regionalen Raumordnung im Hinblick auf die „Wirtschaftsregion Deltaland“ entsprechen zwar den planungsrechtlichen Vorgaben, sind aber durch den Zeitlauf und die aktuellen Entwicklungen überholt. Um die Klimakatastrophe noch abzuwenden und das sog. 1,5 ° Ziel nicht völlig aus den Augen zu verlieren, sind drastische Maßnahmen erforderlich. Die Wirtschaft darf heute nicht mehr die oberste Priorität haben. Oberste Prämisse muss sein, ob Maßnahmen unter dem Blickwinkel des Überlebens noch eine Berechtigung haben. Das heißt auch, auf Ansiedlungsvorhaben und zusätzliche Arbeitsplätze zu verzichten, wenn sich die Ansiedlung nicht umweltschonend realisieren lässt. Welches Unternehmen welcher Branche sich im Gebiet der 22.F-Plan-Änderung ansiedeln möchte, geht zwar aus den Unterlagen nicht hervor, aber dass das Projekt umweltschonend sein wird, lässt sich schon zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen.
- Gerügt werden vorsorglich ebenfalls die Eingriffe in Natur und Landschaft, die weitere Verkleinerung von Lebensräumen für (besonders geschützte) Arten, die mit neuen Ansiedlungen verbundenen Störungen insbesondere sensiblerer Tierarten. Hierzu kann aber erst nach Vorlage der umweltfachlichen und artenschutzrechtlichen Gutachten näher vorgetragen werden.

Naturschutzbund Deutschland

NABU Heidekreis e.V.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink is located below the text "Mit freundlichen Grüßen". The signature is cursive and appears to be "K. Schmidt".